

Hygieneplan mit Infektionsschutzkonzept

Firma	Objekt
Stadtwerke Sömmerda GmbH Poststraße 1 99610 Sömmerda	Schwimmhalle Sömmerda Weißenseer Straße 41 99610 Sömmerda

1. Beckenwasseraufbereitung

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiterführenden Maßnahmen über die Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden, wie auch von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen im Pandemieplan beschrieben.

- In der Schließzeit erfolgte ein Wasserwechsel inklusive Reinigung der Badebecken.
- Vor der Neueröffnung wurden zur Sicherheit alle Filter desinfizierend gespült und die Schwimm- und Badebecken hochgechlort
- Alle Becken wurden auf Grundlage der DIN 19643 beprobt und erfüllen die Anforderungen der DIN 19643
- Zusätzlich wurden die Trinkwasserleitungen zur Sicherheit auf Legionellenbefall untersucht

2. Kernpunkte des Hygienekonzeptes

Das Hygienekonzept beruht auf der Blockierung der Übertragungswege von einem auf den nächsten Badegast und die Mitarbeiter. Dies soll sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden.

- Aushang der erweiterten Badeordnung mit Verhaltensmaßnahmen
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln
- Auf die Körperhygiene ist ausdrücklich zu achten, in Form von regelmäßigem, gründlichem Händewaschen vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen
- Verbot zum Betreten des Bades für alle Gäste mit Anzeichen einer Erkrankung im Rahmen der aktuellen Pandemie
- Hinweis zu Eigenverantwortung jedes Nutzers zur Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5m
- Nutzungsaufforderung Desinfektionsmittelpender und Hautschutzpläne
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Markierungen vor Kassen im Eingangs- und Badbereich und an Engstellen im Abstand von 1,5m
- Maskenpflicht für Gäste im Eingangsbereich und Umkleiden
- gründliches Duschen mit Seife/Duschgel vor Betreten des Schwimmbereiches.

3. Kontaktnachverfolgung von Gästen

Nach §3 (4) der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 09.06.2020 sind die folgenden Daten aller Gäste zu erfassen:

- Name und Vorname
- Wohnanschrift und Telefonnummer
- Datum des Besuchs
- Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit

Diese Daten sind vier Wochen geschützt aufzubewahren und anschließend gelöscht / vernichtet. Die Kontaktdaten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden. Ohne Angabe der Kontaktdaten darf der Gast oder Besucher nicht bedient werden oder die jeweiligen Veranstaltungen, Angebote und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt.

Die Erfassung erfolgt schriftlich über ein Formblatt.

4. Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten

- Während der Massage tragen der Gast und der Therapeut Mund-Nasen-Schutz, zwischen den Behandlungen wird mit offenen Fenster gelüftet und alle Flächen werden desinfiziert
- Die Sauna bleibt weiterhin geschlossen
- Am Samstag (Familientag) wird kein Großspielzeug in das Schwimmerbecken gegeben, um Gruppenbildung zu vermeiden.
- Gemäß des „Leitfadens des TLV für die Verantwortlichen für Bäder und Badestellen an Badeseen in Thüringen“ vom 25. Mai 2020 sind die Maximalbegrenzungen auf 75% der Nennbelastung* des Beckens zu begrenzen ($N_{SB} = 69,4 \text{ Pers/h} \times 0,75 = 52 \text{ Pers/h}$; $N_{NSB} = 27,8 \text{ Pers/h} \times 0,75 = 20 \text{ Pers/h}$)
- Um die maximale Besucherzahl für das öffentliche Schwimmen herabzusetzen, wird jeder zweite Schrank abgesperrt. Die Kontrolle erfolgt über den Besucherzähler des Kassensystems und bei der Überprüfung der Umkleiden. Es werden 25 von 55 Schränken bei den Frauen und 24 von 45 bei den Männern zur Verfügung stehen.

Die Nennbelastung (N) ergibt sich aus der Wasserfläche (A: $SB = 312,5 \text{ m}^2$; $NSB = 75 \text{ m}^2$) mal der Personenfrequenz (stündlicher Wechsel = 1/h), geteilt durch die Wasserfläche pro Person (a: $SH = 2,7 \text{ m}^2/\text{Pers}$; $NSB = 4,5 \text{ m}^2/\text{Pers}$)*

5. Weitere Maßnahmen

5.1 zur Vermeidung der Verbreitung in allen Bereichen

- Kontrolle der maximalen Besucherzahl über das Kassensystem
- Abstandsmarkierung in Wartebereichen (Kasse, Ein-/Ausgangsautomat)
- Für eine permanente Frischluftzufuhr sorgt die Lüftungsanlage, zusätzlich bleibt die Eingangstür geöffnet (weitere Informationen unter 11. Sonstige Angaben)
- an jedem Waschbecken befinden sich Seifenspender, sowie Desinfektionsmittelspender, der Füllstand wird regelmäßig kontrolliert

5.2 zur Vermeidung der Verbreitung in speziellen Bereichen

Kasse- und Eingangsbereich

- *Mund-Nasen-Schutzpflicht** für die Gäste
- Schutz der Kassierer durch entsprechende Trennvorrichtungen zum Kunden

Umkleiden und Duschen

- *Mund-Nasen-Schutzpflicht**, nach dem Umziehen kann die Maske ab dem Umkleideschrank abgelegt werden. Bis zum Verlassen der Umkleide und an Engstellen soll ein Handtuch als provisorischer Mundschutz verwendet werden. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass die im Kassen und Umkleidebereich getragenen Schutzmasken im Badbereich abgelegt werden und es zu eventuellen Verwechslungen durch die Badegäste kommt.
- Um die Wartezeit möglichst gering zu halten, werden keine Duschen deaktiviert oder abgesperrt (der Abstand der Duschen beträgt 1m).
- gründliches Duschen mit Seife/Duschgel vor Betreten des Schwimmbereiches.

Mund-Nasen-Schutzpflicht:* Nicht verpflichtet zum Tragen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahrs und Menschen, denen eine Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar ist.

5.3 Handhygiene

Für Besucher

- Seifenspender an jedem Waschbecken
- Aushang von Hautschutzplänen und Hinweisschildern
- Desinfektionsmittelpender an den strategisch wichtigen Punkten:
 - Zugang zur Schwimmhalle
 - Sanitätsraum
 - Zugang zum Sanitärbereich

Mitarbeiter

- Seifenspender an jedem Waschbecken
- Händedesinfektion in Flaschen jederzeit zugänglich für alle Mitarbeiter an den strategisch wichtigen Punkten, wie Schwimmmeisterraum und Kasse
- rückfettende Pflegecreme im Rahmen des Hautschutzplanes

5.4 Hinweisschilder

An ausgewählten Stellen werden entsprechende Hinweisschilder angebracht:

Maskenpflicht, Abstand halten, Handwaschhygiene, Duschen mit Seife/Duschbad, maximale Nutzer für das Nichtschwimmerbecken.

6 Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen

Alle eingesetzten Desinfektionsprodukte sind begrenzt viruzid und werden entsprechend Herstellervorgabe und Prüfung dosiert, oder wurden entsprechend der Vorgaben des „European Centre for Disease Prevention and Control“ (ECDC) zur Reinigung und Desinfektion im öffentlichen Bereich so dosiert wie für den Pandemiefall gefordert z.B. „Benzalkonium chloride“ mit 0,05% bezogen auf die entstehende Anwendungskonzentration welche mit 10 Minuten als wirksame Einwirkzeit belegt ist.

Um die richtige Dosierung sicherzustellen wurden Reinigungs- und Desinfektionspläne in Zusammenarbeit mit einem Berater einer unserer Chemielieferanten, der Witty GmbH, überarbeitet.

Diese enthalten im Wesentlichen zwei Grundbausteine:

- Tägliche Reinigung und Desinfektion aller Böden (gefließt oder beschichtet) und Oberflächen im gesamten Bad.
- Bei hoher Besucherzahl erfolgt die Reinigung- und Desinfektion der gefährdeten Kontaktflächen mindestens 1x stündlich und sonst angepasst an die Besucherzahl mindestens einmal alle 2-3 Stunden.

Im Zuge der Kontroll- und Desinfektionsrunde werden alle Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelspender kontrolliert und gegebenenfalls aufgefüllt.

7 Unterweisung des Personals:

- alle Mitarbeiter wurden unterwiesen, dass sie auch untereinander besonders in Pausen den Sicherheitsabstand von 1,5m einhalten müssen
- Jeder Mitarbeiter muss die Kenntnisnahme des Hygieneplanes schriftlich bestätigen, für Besucher ist der Plan bei Nachfrage einsehbar
- Alle Mitarbeiter werden jährlich durch Witty im Umgang mit den Produkten geschult und erhalten die jährlich geforderte Sicherheitsunterweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen.
- Jeder Mitarbeiter muss täglich bestätigen, dass er keine Krankheitserscheinungen im Sinne dieser Regelung hat
- Nasen-Mund-Schutzpflicht für den direkten Kontakt zu Gästen, soweit dies möglich ist z.B. Erste Hilfe).

8 Eigenkontrolle:

- Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert ständig den Reinigungszustand aller Bereiche im Auge zu behalten
- Durch Reinigungsprotokolle können die Reinigungszyklen der Zwischenreinigung nachgewiesen werden

9 Benennung des Verantwortlichen Mitarbeiters des Bades

Für die Umsetzung und zur Auskunft bei Nachfragen wird folgende Person benannt:

Bereichsleiter Bäder
Alexander Ludwig
Poststraße 1, 99610 Sömmerda
0179 / 218 07 61
a.ludwig@stadtsoemmerda.de

10 Arbeitsschutz

Für den Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gilt die allgemeine Unterweisung laut Gefahrstoffverordnung. Entsprechende Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und Schutzbrille wird gestellt. Alle Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter werden am Lagerort der entsprechenden Produkte ausgehängt

11. Sonstige Angaben

- Schulen, Vereine und andere Gruppen, welche nicht dem öffentlichen Schwimmen zuzuordnen sind, müssen sich an dieses Konzept richten. Zusätzlich muss ein Verantwortlicher benannt und eigene Infektionsschutzkonzepte angefertigt werden. Für deren Einhaltung sind sie eigenverantwortlich.
- Raumgrößen (nach Höhe, Breite, Länge in m – es handelt sich um grobe Messungen):
 - Kassenbereich: 3,3 x 9 x 6
 - Flur und Eingangsbereich: 2,6 x 2,2 x 18
 - Flur Sauna: 2,6 x 2 x 9
 - Massageraum: 2,6 x 2 x 3
 - Sonstige Räume der Sauna: - (bleiben geschlossen)
 - Umkleide Frauen: 6 x 5,2 x 8
 - Dusche Frauen: 3,4 x 4 x 4
 - WC Frauen: 3,4 x 2 x 3
 - Umkleide Männer: 6 x 9 x 5,5
 - Dusche Männer: 3,4 x 4 x 5,5
 - WC Männer: 3,4 x 4 x 2
 - Schwimmmeisterraum: 3,2 x 3 x 4
 - Aufenthaltsraum Mitarbeiter: 6 x 4,5 x 6
 - Sanitätsraum: 2,3 x 3 x 3
 - Schwimmhalle: 5 x 17,5 x 46
 - Schwimmerbecken: 12,5 x 25
 - Lehrschwimmbekken: 6 x 12,5
- Es gibt keine begehbaren Grundstücksflächen unter freiem Himmel
- Lüftung:
 - es gibt 4 Lüftungsanlagen, diese teilen sich in 2 Belüftungs- und 2 Abluftanlagen
 - jeweils eine Anlage ist für den Beckenbereich und eine für die restlichen Bereiche
 - die Lüftungsanlagen laufen je nach Belastung auf Stufe 1 (je 1,5 KW mit 960 U/min) oder auf Stufe 2 (je 4,5 KW mit 1450 U/min)